

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

06 071 Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

E i n n a h m e n

Verwaltungseinnahmen

111 00	139	Gebühren und sonstige Entgelte	25 000	—	+25 000	—
112 01	139	Geldstrafen,Geldbußen,Gerichtskosten	500	500	—	—
119 01	139	Vermischte Einnahmen Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	270 000	340 000	-70 000	271
119 41	139	Einnahmen aus Wertzeichen und Zahlungsmitteln Siehe Verstärkungsvermerk bei Titel 511 01.	5 000	4 000	+1 000	5
132 01	139	Erlöse aus der Veräußerung von beweglichen Sachen	1 000	500	+500	13

Erläuterungen

Zu Kapitel 06 071:

Die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts und zugleich Einrichtung des Landes, die aufgrund des Staatsvertrages (StV) der Länder über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972 errichtet und aufgrund des Staatsvertrages vom 24. Juni 1999 weitergeführt wird.

Die Zentralstelle hat danach insbesondere folgende Aufgaben:

- Ermittlung der in das Verfahren der Zentralstelle einzubeziehenden Studiengänge;
- Vergabe von Studienplätzen an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen für die in das Vergabeverfahren einbezogenen Studiengänge;
- Durchführung besonderer zentraler Bewerbungs- und Studienplatzvergabeverfahren auf Antrag einzelner Länder oder Hochschulen;
- Unterstützung der Hochschulen bei der Durchführung ihres Auswahlverfahrens;
- Statistische Auswertung der bei der Zentralstelle anfallenden Daten und deren Veröffentlichung;
- Administrative Mitwirkung bei der Vorbereitung der durch die Länder zu erlassenden Rechtsverordnungen zum Vergabeverfahren und zum Kapazitätsermittlungs- und -festsetzungsverfahren.

Veranschlagte Anträge auf Zuweisung eines Studienplatzes:

	2006	2005	Vorläufiges Ist2004
1. Verfahren der Zentralstelle	110.400	128.320	129.203
2. Verfahren des Landes NRW	60.570	47.950	48.717
Zusammen	170.970	176.270	177.920

Das Land Nordrhein-Westfalen ist nach Artikel 17 Abs. 2 Satz 1 des Staatsvertrages vom 24. Juni 1999 als Sitzland verpflichtet, den Haushalt der Zentralstelle nach den Beschlüssen der für das Hochschulwesen zuständigen Ministerien und der Finanzministerien der Länder in seinen Haushaltsplan aufzunehmen.

Zu Titel 119 01:

1. Erlöse aus Anzeigen in den Informationsheften der ZVS (die Erlöse sind u. a. abhängig von der Auflagenhöhe), vgl. Titel 511 01.	269 000	EUR
2. Sonstiges	1 000	EUR
Zusammen	270 000	EUR

Zu Titel 119 41:

Aufkommen aus den von Studienbewerbern übersandten Postwertzeichen und Zahlungsmitteln für die Zusendung der Bewerbungsunterlagen.

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Übrige Einnahmen

232 10	139	Erstattungen der Länder nach Artikel 17 Abs. 2 und 3 sowie nach Artikel 1 Abs. 2 des Staatsvertrages	5 535 400	5 986 000	-450 600	6 269
235 01	253	Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Siehe Deckungsvermerk bei Titel 427 02.	—	—	—	—
Gesamteinnahmen Kapitel 06 071			5 836 900	6 331 000	-494 100	6 557

Erläuterungen

Zu Titel 232 10:

Veranschlagt sind die Erstattungsbeträge der Länder vermindert um den auf das Sitzland entfallenden Anteil für folgende Kosten:

1. Verfahren der Zentralstelle

Nach Artikel 17 Abs. 2 des Staatsvertrages erstatten die Länder dem Sitzland anteilig den rechnermäßigen Zuschussbetrag. Der Betrag wird auf die einzelnen Länder zu zwei Dritteln nach dem Verhältnis ihrer Steuereinnahmen und zu einem Drittel nach dem Verhältnis ihrer Bevölkerungszahl umgelegt. Als Steuereinnahmen gelten die im Länderfinanzausgleich zugrundegelegten Steuereinnahmen der Länder. Die Steuereinnahmen erhöhen oder vermindern sich um die Beträge, welche die Länder im Rahmen des Länderfinanzausgleichs von anderen Ländern erhalten oder an andere Länder abführen. Maßgebend sind die Steuereinnahmen und die vom Statistischen Bundesamt für den 30. Juni festgestellte Bevölkerungszahl des dem Haushaltsjahr zwei Jahre vorausgehenden Rechnungsjahres.

2. Sitzlandkosten

Nach Artikel 17 Abs. 3 des Staatsvertrages erstatten die Länder anteilig nach dem Schlüssel gemäß Art. 17 Abs. 2 die in die Haushaltsrechnung der Zentralstelle nicht eingehenden besonderen Kosten des Sitzlandes. Hierzu gehören vor allem die im Bereich der Verwaltungsgerichtsbarkeit und für die Aufsicht des Ministeriums für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie über die Zentralstelle entstehenden Kosten. Dem Ansatz liegen folgende zu erwartende - außerhalb des Haushalts der Zentralstelle aufgebrachte und nachgewiesene - besonderen Kosten des Sitzlandes zugrunde:

1. Verwaltungsgerichtsbarkeit (1 v. H. der Verfahrenskosten)	69 200	EUR
2. Aufsicht über die Zentralstelle (1 v.H. der Verfahrenskosten)	69 200	EUR
3. Außergewöhnliche sonstige Kosten, die nicht unter 1. und 2. fallen, soweit sie abgrenzbar u. belegt sind. Hierzu gehören nicht die Kosten, die üblicherweise zum Verwaltungsaufwand f. vergleichbare Einrichtungen gehören	—	EUR
Zusammen	138 400	EUR

3. Länderverfahren

Nach Artikel 1 Abs. 2 des Staatsvertrages kann die Zentralstelle auf Antrag einzelner oder mehrerer Länder und gegen Erstattung der entstehenden Kosten für Hochschulen dieser Länder besondere zentrale, auch gemeinsame Verteilungsverfahren oder Auswahlverfahren durchführen.

Veranschlagte Erstattungsbeträge	2006	2005	Vorläufiges Ist 2004
1. Verfahren der Zentralstelle	5.426.900	5.868.600	5.867.500
2. Sitzlandkosten	108.500	117.400	332.600
Zusammen	5.535.400	5.986.000	6.200.100

nachrichtlich:

Kosten/-anteile des Landes Nordrhein-Westfalen

	2006	2005	Vorläufiges Ist 2004
1. Verfahren der Zentralstelle	1.494.100	1.608.900	1.639.600
2. Sitzlandkosten	29.900	32.200	93.000
3. Verfahren des Landes NRW	2.659.600	2.102.600	2.148.700
Zusammen	4.183.600	3.743.700	3.881.300

Hintergrund für den geringeren Erstattungsbeitrag der Länder ist die Durchführung eines eigenen, kostenpflichtigen Landesverfahrens durch NRW für den Studiengang Betriebswirtschaftslehre (BWL) nach Ausgrenzung von BWL aus der bundesweiten Verteilung (Verfahren der Zentralstelle).

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Ausgaben

Mangels Einvernehmen mit den übrigen Bundesländern gilt die Personalausgabenbudgetierung nicht für die ZVS (§ 6 Abs. 1 Satz 3 und § 6 Abs. 2 Satz 1 sowie § 7 Abs. 1 und 2 des Haushaltsgesetzes des Landes NRW gelten nicht).

Personalausgaben

1. Freie und freiwerdende Planstellen/Stellen des höheren bzw. mittleren Dienstes sind kw bis ein Gesamtstellenbestand von maximal 108 Planstellen/Stellen erreicht ist, mit Ausnahme einer Planstelle der Bes.Gr. B 3, einer Planstelle der Bes.Gr. A 15 für die ADV und der Stelle des Kraftfahrers. Darüber hinaus ist die Nachbesetzung einer Planstelle der Bes.Gr. A 9 m. D. - mit Zulage - ab dem 01.07.2006 und einer Planstelle/Stelle des höheren Dienstes im Eingangsamt ab dem 01.10.2007 zugelassen.
2. Die in den Erläuterungen zu den Titeln der Gruppe 429 bei den einzelnen Vergütungs- und Lohngruppen ausgebrachten Stellen für Angestellte und Arbeiterinnen/Arbeiter sind verbindlich.
3. Eine Planstelle darf nur dann durch eine Angestellte/einen Angestellten oder eine Arbeiterin/einen Arbeiter in Anspruch genommen werden, wenn sie gleich- oder höherwertig ist. Gleiches gilt für die Inanspruchnahme einer Stelle für Angestellte durch eine Arbeiterin/einen Arbeiter.
4. Planstellen und Stellen, die in den beiden vorangegangenen Haushaltsjahren frei geworden sind und der Beförderungssperre unterlagen, sowie die im Laufe des Haushaltsjahres frei werdenden Planstellen und Stellen dürfen für die Dauer von 18 Monaten nicht für Beförderungen bzw. Höhergruppierungen in Anspruch genommen werden (Beförderungssperre). Diese Beförderungssperre gilt auch für den gesamten Nachzug, der durch die Besetzung der freien und frei gewordenen Planstellen und Stellen ermöglicht wird. Bei Planstellen und Stellen, die von der Beförderungssperre nach Satz 1 erfasst werden, wird die Dauer der abgelaufenen Beförderungssperre an gerechnet.

422 01	139	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten , Richterinnen und Richter	2 158 000	2 100 000	+58 000	2 096
--------	-----	--	-----------	-----------	---------	-------

Planstellen

2006	2005	
1	1	Bes.Gr. B 3 Direktor/Direktorin der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen
1	1	Bes.Gr. A 16 Leitender/Leitende Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
3	3	Bes.Gr. A 15 Regierungsdirektor/Regierungsdirektorin
6	6	Bes.Gr. A 14 Oberregierungsrat/Oberregierungsrätin
3	3	Bes.Gr. A 13 Regierungsoberamtsrat/Regierungsoberamtsrätin
7	7	Bes.Gr. A 12 Regierungsamtsrat/Regierungsamtsrätin
13	13	Bes.Gr. A 11 Regierungsamtmann/Regierungsamtfrau
8	8	Bes.Gr. A 10 Regierungsoberinspektor/Regierungsoberinspektorin
1	1	Bes.Gr. A 9 Regierungsinspektor/Regierungsinspektorin

Erläuterungen

Zu Titel 422 01:

1. Dienstbezüge	2 065 300	EUR
2. Zulagen, Zuwendungen und sonstige Leistungen, die auf Gesetz beruhen	92 700	EUR
Zusammen	2 158 000	EUR

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Planstellen

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 8	Regierungshauptsekretär - Realisierung kw-Vermerk -	-	1
A 6	Regierungssekretär - gegen Abgang einer Leerstelle Bes.Gr. A 6 - Regierungssekretär -	1	-
	Zusammen	1	1

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

2	2	Bes.Gr. A 9 Regierungsamtsinspektor/Regierungsamtsinspektorin 1 (1) erhält eine Amtszulage gemäß Fußnote 3 zu Bes.Gr. A 9 der BBesO
---	---	---

7	8	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin davon 1 kw 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung -
---	---	---

6	6	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin davon 1 kw 31.12.2006 - Arbeitszeitverlängerung -
---	---	---

2	1	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
---	---	--

60	60	Planstellen
—		davon Dienstwohnungsinhaber

Gliederung nach Laufbahngruppen

11	11	Höherer Dienst
32	32	Gehobener Dienst
17	17	Mittlerer Dienst
—	—	Einfacher Dienst

Leerstellen

2006	2005	
1	1	Bes.Gr. A 8 Regierungshauptsekretär/Regierungshauptsekretärin
4	4	Bes.Gr. A 7 Regierungsobersekretär/Regierungsobersekretärin
—	2	Bes.Gr. A 6 Regierungssekretär/Regierungssekretärin
5	7	Leerstellen

Erläuterungen

Leerstellen

	beurlaubte Beamte nach § 85a LBG § 6a LRiG	beurlaubte Beamte nach § 78e LBG § 6b LRiG	Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	Schuldienst, Entwick- lungshilfe, Forschung	Bund, supranatio- nale Orga- nisationen	sonstige Leerstel- len	Erläuterungen	2006	2005
Planmäßige Beamte									
A 8	–	–	1	–	–	–		1	1
A 7	2	–	2	–	–	–		4	4
A 6	–	–	–	–	–	–		–	2
Zusammen	2	–	3	–	–	–		5	7

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Leerstellen für Beamte

Bes.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
A 6	Regierungssekretär - Stellenabsetzung -	–	2
Zusammen		–	2

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
427 01 139	Vergütungen und Löhne für Aushilfen 1. Der Ansatz ist bis zur Höhe von 40.000 EUR gesperrt. 2. Mehrausgaben bis zur Höhe von 40.000 EUR dürfen aus Einsparungen bei den Titeln 422 01 und 429 00 geleistet werden.	80 000	80 000	—	77
427 02 253	Vergütungen und Löhne für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Rahmen von Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung Ausgaben dürfen über den Ansatz hinaus insoweit geleistet werden als entsprechende Zuweisungen der Bundesagentur für Arbeit bei Titel 235 01 zugesichert sind.	—	—	—	—
429 00 139	Bezüge der Angestellten und Arbeiter sowie Ausbildungsvergütungen	3 468 000	3 548 500	-80 500	3 411
441 01 139	Beihilfen in Krankheitsfällen aufgrund der Beihilfenverordnung	170 000	170 000	—	190
441 02 139	Beihilfen in Pflegefällen aufgrund der Beihilfenverordnung	—	—	—	—
441 03 139	Rentenversicherungsbeiträge für Pflegepersonen im Bereich der Beamtinnen und Beamten	—	—	—	—
443 01 139	Fürsorgeleistungen	2 000	2 000	—	4

Erläuterungen

Zu Titel 427 01:

Bei der Eingangsbearbeitung und der Antragsbearbeitung ist in Spitzenzeiten die Beschäftigung von Aushilfsangestellten notwendig.

Zu Titel 429 00:**Stellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter**

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	Stellensoll 2006	Stellensoll 2005	mehr (+) / weniger (-)
Höherer Dienst	3	3	-
Gehobener Dienst	35	35	-
Mittlerer Dienst	34	35	-1
Gesamt	72	73	-1

Da die ZVS nicht an der Personalausgabenbudgetierung teilnimmt (vgl. Vermerke zu den Ausgaben und den Personalausgaben bei Kapitel 06 071) sind die Stellen wie folgt aufzuschlüsseln:

Stellen für Angestellte:

1 (1) BAT Ia
2 (2) BAT Ib
1 (1) BAT IIa/III
4 (3) BAT III
6 (6) BAT III/IVa
6 (7) BAT IVa
1 (1) BAT IVa/IVb
3 (3) BAT IVb
14 (14) BAT IVb/Vb
1 (1) BAT Vb/Vc
2 (2) BAT Vc
1 (1) BAT Vc/VIb
15 (15) BAT VIb
3 (4) BAT VIb/VII
11 (11) BAT VII/VIII
71 (72) Gesamt

Stellen für Arbeiterinnen und Arbeiter:

1 (1) MTArb 4a/4

Erläuterungen zu den Veränderungen bei den Stellen für Angestellte

Verg.Gr.	Erläuterungen	Zugang	Abgang
III	Höhergruppierung aus IVa - tarifr. Anspruch -	1	-
IVa	nach III	-	1
Vlb/VII	Realisierung kw-Vermerk	-	1
Zusammen		1	2

Leerstellen für Angestellte, Arbeiterinnen und Arbeiter

Eingruppierung / Einreihung vergleichbar Laufbahngruppe	aus familiären Gründen entsprechend § 85 a LBG	Beurlaubungen			Erläuterungen	2006	2005
		aus arbeits- marktpol. Gründen entspr. § 78 e LBG	wegen Erziehungs- urlaub/ Elternzeit	aus sonstigen Gründen			
Mittlerer Dienst	1	-	-	-	1	1	
Zusammen	1	-	-	-	1	1	

Zu Titel 443 01:

1. Unfallfürsorge für Beamte und sonstige Amtsträger nach dem LBG	250 EUR
2. Entschädigung an Bedienstete für im Dienst erlittene Sachschäden	250 EUR
3. Kosten für arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen	1 500 EUR
Zusammen	2 000 EUR

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
443 02	139	Unterstützungen aufgrund der Unterstützungsgrundsätze	400	400	—	—
453 01	139	Trennungsschädigung und Umzugskostenvergütung.	1 000	1 000	—	—
Sächliche Verwaltungsausgaben						
Alle Titel der Hauptgruppe 5 sind gegenseitig deckungsfähig mit Ausnahme der Titel 529 10 und 529 20.						
511 01	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	508 500	518 500	-10 000	534
Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 119 01 und 119 41 geleistet werden.						
514 01	139	Haltung von Dienstfahrzeugen	5 000	5 000	—	5
514 02	139	Dienst- und Schutzkleidung.	200	200	—	—
517 01	139	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume.....	130 000	130 000	—	163
518 01	139	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume.....	480 000	478 000	+2 000	491
Gemäß § 15 Abs. 1 LHO dürfen vom Vermieter erstattete Bewirtschaftungskosten und Einnahmen aus etwaiger Untervermietung von der Ausgabe abgesetzt werden.						
518 02	139	Mieten und Pachten für Geräte, Maschinen und Fahrzeuge.....	18 500	18 500	—	14
519 03	139	Schönheitsreparaturen und Instandhaltung an angemieteten Grundstücken, Gebäuden und Räumen.....	5 000	50 000	-45 000	59

Erläuterungen

Zu Titel 453 01:

1. Trennungsschädigung	500 EUR
2. Umzugskostenvergütung	500 EUR
Zusammen	1 000 EUR

Zu Titel 511 01:

1. Geschäftsbedarf	15 000 EUR
2. Kommunikation	468 500 EUR
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonst. Gebrauchsgegenstände	20 000 EUR
4. Sonstiges	5 000 EUR
Zusammen	508 500 EUR

Zu Titel 514 01:

1. Kraft- und Schmierstoffe	4 000 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	800 EUR
3. Sonstiges	200 EUR
Zusammen	5 000 EUR

Am 1. Januar 2005 waren vorhanden:

- 1 PKW
- 1 Pkw-Kombi

Zu Titel 514 02:

1. Beschaffung der Dienst- und Schutzkleidung sowie der persönlichen Ausrüstungsgegenstände	100 EUR
2. Unterhaltung und Instandsetzung	100 EUR
Zusammen	200 EUR

Zu Titel 517 01:

Veranschlagt sind:

1. Heizung	— EUR
2. Elektrizität (ohne Heizung)	25 000 EUR
3. Gas, Wasser	— EUR
4. Reinigung	40 000 EUR
5. Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	10 000 EUR
6. Sonstiges	55 000 EUR
Zusammen	130 000 EUR

Zu Titel 518 01:

Bezeichnung:	Haupt- und Nebenflächen (qm)	Jahresmiete (EUR)
Dortmund, Sonnenstraße 171	5.663	480.000

Zu Titel 518 02:

Veranschlagt sind die Kosten für:

1. Anmietung von Kopierautomaten	4 000 EUR
2. Anmietung für einen Hochleistungskopierer	12 000 EUR
3. Anmietung eines Dienstkraftfahrzeugs der Stufe V	2 500 EUR
Zusammen	18 500 EUR

Zu Titel 519 03:

Veranschlagt sind:

1. Renovierungsarbeiten	— EUR
2. Laufende Unterhaltung	5 000 EUR
Zusammen	5 000 EUR

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel		Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer						
525 01	139	Aus-(und Fort)bildung der Bediensteten	1 000	1 000	—	1
526 01	139	Sachverständige	4 500	1 000	+3 500	—
526 02	139	Gerichts- und ähnliche Kosten	2 500	3 000	-500	2
527 01	139	Reisekostenvergütungen für Dienstreisen	6 000	6 000	—	11
527 02	139	Reisekostenvergütungen für Reisen in Personalvertre- tungs- und Schwerbehindertenangelegenheiten.	2 000	2 000	—	—
529 10	139	Zur Verfügung des Direktors	300	300	—	—
529 20	139	Aufwand der Personalvertretung. Die Mittel gelten mit der Auszahlung an die Personalvertretungen als ver- ausgabt.	200	200	—	—
538 10	139	Kosten des Einsatzes der automatisierten Datenverar- beitung bei den Vergabeverfahren und dem Feststel- lungsverfahren. Zurückgezahlte Beträge dürfen gem. § 15 Abs. 1 LHO von der Ausgabe abgesetzt werden.	1 038 000	1 000 000	+38 000	1 136
538 20	139	Kosten des Einsatzes der automatisierten Datenverar- beitung bei der Verarbeitung von Einzelnoten bzw. Be- rufsausbildungen.	—	—	—	—
546 01	139	Vermischte Ausgaben	800	800	—	—
546 02	139	Entschädigungs- und Ersatzleistungen an Dritte	500	500	—	—
546 40	139	Ausgaben für die Inanspruchnahme von Dienstleistungs- unternehmen	35 000	35 000	—	51
Ausgaben für Investitionen						
812 00	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	—	—	—	—

Erläuterungen

Zu Titel 525 01:

Die Mittel sind für sonstige Ausbildungsvorhaben bestimmt.
Vgl. Erläuterungen zu Titel 525 96.

Zu Titel 526 01:

1. Kosten für Sachverständige	— EUR
2. Kosten für amtsärztliche und sonstige ärztliche Untersuchungen	1 000 EUR
3. Gestellung einer Fachkraft für Arbeitssicherheit gem. Arbeitssicherheitsgesetz	1 500 EUR
4. Bestellung einer Betriebsärztin gem. Arbeitssicherheitsgesetz	2 000 EUR
Zusammen	4 500 EUR

Zu Titel 527 01:

Mehr aufgrund intensiver Gremienberatung.

Zu Titel 529 10:

Aus diesen Mitteln sind die Ausgaben zu bestreiten, die dem Direktor der Zentralstelle für außergewöhnlichen Aufwand im dienstlichen Interesse entstehen. Die Ausgaben sind im einzelnen zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Zu Titel 538 10:

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik Nordrhein-Westfalen (LDS) - Epl. 03 Kapitel 03 610 - und des Gemeinsamen Gebietsrechenzentrums Hagen (GGRZ) - Epl. 03 Kapitel 03 620 - für die Programmierung, Programmpflege, die Datenerfassung und automatisierte Datenverarbeitung für zwei Vergabeverfahren.

1. LDS	18 000 EUR
2. GGRZ	1 020 000 EUR
Zusammen	1 038 000 EUR

Zu Titel 546 01:

1. Kosten für Vorstellungsreisen	300 EUR
2. Sonstiges	500 EUR
Zusammen	800 EUR

Zu Titel 546 40:

1. Kosten für den Zentralversand der ZVS-Info durch ein Verpackungs- und Versandunternehmen	34 500 EUR
2. Sonstiges (Pflege der Internet-Domain)	500 EUR
Zusammen	35 000 EUR

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Besondere Finanzierungsausgaben

981 10	990	Erstattung von Versorgungsbezügen an Kapitel 06 900 Titel 381 10 Siehe Deckungsvermerk bei Titel 981 40.	1 550 000	1 550 000	—	1 439
981 40	990	Erstattung von Versorgungsbezügen (Nachversicherungsbeiträge) an Kapitel 20 020 Titel 281 20 Die Ausgaben dieses Titels sind gegenseitig deckungsfähig mit den Aus- gaben des Titels 981 10.	—	—	—	—
981 51	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ent- lastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Besoldungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 51)	20 000	20 000	—	18
981 52	990	Erstattung der Zuführung an das Sondervermögen "Ent- lastungsfonds für die Versorgungsausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen" für Versorgungsempfänger (Kapitel 20 020 Titel 381 52)	13 200	13 200	—	10

Erläuterungen

Zu Titel 981 10:

Veranschlagt sind:

1. Versorgungsbezüge	1 379 900 EUR
2. Beihilfen	170 100 EUR
Zusammen	1 550 000 EUR

Zu Titel 981 51:

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Zu Titel 981 52:

Vergleiche Erläuterungen zu Kapitel 20 020 Titel 424 00 und 434 00.

Kapitel 06 071
Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2006 EUR	Ansatz 2005 EUR	mehr (+) weniger (-) 2006 EUR	IST 2004 TEUR
Funkt.- Kennziffer					

Titelgruppen
Titelgruppe 96
Ausgaben für die Zentrale Datenverarbeitung

1. Der Erlös aus dem Verkauf von entbehrlichen, veralteten oder dem heutigen Stand nicht mehr entsprechenden Geräten, Ausstattungsgegenständen, Maschinen u. ä. fließt den Mitteln dieser Titelgruppe zu.
2. Die Ausgaben bei Titel 812 96 dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei den Titeln der Hauptgruppe 5 dieser Titelgruppe überschritten werden.

511 96	139	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	60 000	60 000	—	74
525 96	139	Aus- und Fortbildung der Bediensteten	15 000	15 000	—	10
526 96	139	Ausgaben für Werkleistungen	—	—	—	—
		Die Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Einsparungen bei Titel 538 10 überschritten werden.				
538 96	139	Erwerb von Programmen	30 000	30 000	—	36
812 96	139	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	76 500	85 000	-8 500	109
		Summe Titelgruppe 96	181 500	190 000	-8 500	229
		Gesamtausgaben Kapitel 06 071	9 882 100	9 925 100	-43 000	9 944

Erläuterungen

Zu Titel 511 96:

1. Geschäftsbedarf	12 500	EUR
2. Bücher und Zeitschriften	1 500	EUR
3. Geräte und Ausstattungsgegenstände.	46 000	EUR
Zusammen	60 000	EUR

Zu Titel 525 96:

1. Aus- und Fortbildungsmaßnahmen infolge Anwendungserweiterung bei der Datenverarbeitung	14 000	EUR
2. Interne Schulungen in der DV-Anwendung.	1 000	EUR
Zusammen	15 000	EUR

Zu Titel 526 96:

Veranschlagt sind die Kosten für Fremdfirmen bei der Unterstützung und der DV-technischen Entwicklung eines Verfahrens für die Antragstellung mittels Internet.

Zu Titel 538 96:

Beschaffung und Pflege von Software.